



LERNWERFT
CLUB OF ROME SCHULE KIEL

Nutzungsordnung für das Wireless Local Area Network (WLAN) der Lernwerft Schülerinnen und Schüler

Der drahtlose Internetzugang der Schule ist in erster Linie zur Unterstützung und Anreicherung des Unterrichtes eingerichtet worden.

Da das WLAN-Funkmedium, wegen der geteilten Nutzung und der nicht auf definierte Bereiche beschränkten Reichweite, grundsätzlich weniger sicher ist, als die Datenübertragung im fest verkabelten Datennetz, kann ein Missbrauch des WLANs durch Mithören nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Daher kann die Nutzung dieses Netzwerkes mit privaten Geräten für die Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse nur auf der Grundlage bestehen, dass die folgenden Regeln von allen Nutzerinnen und Nutzern beachtet werden:

1. Die Schule stellt einen Zugang zum Internet im 2,4 GHz und 5 GHz-Band zur Verfügung, wobei sie keine Garantie für Verfügbarkeit und Sicherheit, sowie Haftung für eventuelle Schäden übernimmt. Die Nutzer*innen sind für die Sicherungsmaßnahmen des eigenen PCs (lokales Admin-Passwort, Virenschutz, ggf. Personal Firewall) selbst verantwortlich. Das Risiko bei der Nutzung des WLAN liegt bei den Nutzer*innen.
2. Die Nutzer*innen sind verpflichtet, nur Geräte einzusetzen, die den aktuellen Standard (IEEE 802.11xx-Serie, WiFi) entsprechen und die vorgeschriebene maximale Sendeleistung von 100 mW einhalten.
3. Gesetzliche Bestimmungen des Strafrechtes, des Jugendschutzrechtes und des Urheberrechtes sind einzuhalten. Insbesondere der Aufruf und das Versenden von Seiten mit pornografischen, gewaltverherrlichenden oder sonstigen gesetzeswidrigen Inhalten ist untersagt.
4. Seitens der Schule werden jugendgefährdende Internetseiten gefiltert, die durch das BPjM-Modul der [Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz - Telemedien \(bzkm.de\)](http://www.bzkm.de) als solche indiziert sind. Zudem sind sicherheitsrelevante Netzwerkanwendung, wie Telnet, SSH, MS Remote Desktop, FTP-Server, eMule, BitTorrent unterdrückt. Die Nutzung des Netzwerkes konzentriert sich auf Recherche- bzw. Darstellungszwecke, die ausschließlich schulischen Zwecken dienen.
5. Die Bestimmungen der Schulordnung sind einzuhalten; dazu gehört auch die eingeschränkte Nutzung von elektronischen Geräten im Schulgebäude. Die Nutzung innerhalb der Unterrichtszeit ist nur mit der ausdrücklichen Zustimmung eines Lehrers oder einer Lehrerin erlaubt.
6. Die Nutzung des Internets während der Prüfungen oder bei Klassenarbeiten ist grundsätzlich untersagt. Dazu zählt bereits die Verbindung mit dem Internet, was als Betrugsversuch gezählt werden kann.
7. Um auch bei wachsender Anzahl der Zugänge ein möglichst komfortables Netz zu ermöglichen, ist die Bandbreite für Schülerinnen und Schüler entsprechend der zur Verfügung stehenden Ressourcen eingeschränkt (*Stand 27.07.21: Schülerinnen und Schüler 3072 down/ 1024 up*). Zudem ist es untersagt, Dateien oder jegliche Medienstreams herunterzuladen oder zu senden, die nicht dem Zwecke des Seitenaufbaus dienen. Ausgenommen hiervon sind Streams, die nach Zustimmung des Lehrers unmittelbar dem Unterricht dienen. Die Anmeldung im WLAN ist bis auf Weiteres für Schülerinnen und Schüler nur durch ein Endgerät gleichzeitig freigegeben.
8. Die Weitergabe der WLAN-Zugangsdaten an Dritte ist strengstens untersagt! Die Nutzung des WLAN-Zugangs ist ausschließlich für Nutzer*innen mit den individuell zugewiesenen Zugangsdaten vorbehalten. Ein Verstoß gegen diese Auflagen führt zur sofortigen Sperrung des WLAN-Zugangs. Im Zweifelsfall wird der registrierte Nutzer für eventuelle Verfehlungen zur Rechenschaft gezogen.
Die Schule ist gesetzlich und zum Zwecke der Wahrung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu kontrollieren und zu speichern. Über die gespeicherten Daten ist eine eindeutige Rückführung auf die Nutzer*innen möglich. Sollten Verstöße gegen die Nutzungsordnung und/ oder ein Strafbestand vorliegen, werden die Daten zur weiteren Ermittlung an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Zudem können die Benutzungsrechte zeitweise oder auf Dauer eingeschränkt werden. Die Schule behält sich vor, die gesammelten Internet-Verkehrsdaten über die vom Gesetzgeber vorgesehene Zeitspanne hinaus zu archivieren.
9. Änderungen, die sich durch den Digital-Pakt ergeben, werden zu gegebener Zeit in diese Nutzungsordnung mit aufgenommen.



LERNWERFT
CLUB OF ROME SCHULE KIEL

Einverständniserklärung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die umseitigen Bedingungen gelesen und verstanden habe, und erkläre mich damit einverstanden.

Es ist mir bewusst, dass eine Zuwiderhandlung neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge hat und dass eine Übertretung rechtlicher Bestimmungen (s.3) strafbar ist und deshalb zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden kann.

Ort, Datum

Name, Vorname

Unterschrift

noch nicht 18 Jahre alt?

Ich, die/der Erziehungsberechtigte, habe die umseitigen Bedingungen gelesen und bin damit einverstanden, dass mein/ unser Kind

Name, Vorname

das Internet, unter Einhaltung der umseitig genannten Bedingungen, über den WLAN-Zugang der Lernwerft mit einem privaten Gerät nutzt. Ich bin mir bewusst, dass im Falle einer Zuwiderhandlung durch mein Kind auch ich haftbar gemacht werden kann und akzeptiere dies.

Ort, Datum

Erziehungsberechtigter

Die Schule behält sich das Recht vor, die genannten Bedingungen zu ändern bzw. zu ergänzen. In diesem Fall werden alle Nutzer vor Inkrafttreten benachrichtigt. Die aktuelle Nutzungsordnung ist auf der Seite <https://www.lernwerft.de> zu finden.

Es steht allen Nutzern frei, den geänderten Bedingungen zu widersprechen, was jedoch eine Sperrung ihres Zugangs zur Folge hat.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte per Mail an support@lernwerft.de